

Resolution
der Delegiertenversammlung der Mitarbeitervertretungen im Bereich der
Evangelischen Landeskirche in Baden
am 11.03.2008 in Bad Herrenalb
zu Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Orientierungsplans für Bil-
dung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten

Wir, die 170 Delegierten der Mitarbeitervertretungen fordern das Diakonische Werk und den Evang. Oberkirchenrat auf, alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, dass in allen Evang. Kindertageseinrichtungen im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden folgende notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzen, die ab 2009 voraussichtlich verbindlichen Vorgaben des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten zu erfüllen:

1. 20 – max. 22 Kinder pro Gruppe als Ausgangsgruppengröße für Regelgruppen; in anderen Gruppenformen ist die Kinderzahl entsprechend zu reduzieren. (Z.B. Gruppen mit erweiterter Altersmischung mit unter 3jährigen Kindern und Regelöffnungszeiten: max. 10 Kindergartenkinder und max. 5 unter 3 jährigen Kindern oder Ganztagsgruppen für Kindergartenkinder: 15 – max. 17 Kinder.)
2. Es sind grundsätzlich 2 päd. Fachkräfte in der Hauptbetreuungszeit notwendig
3. Die Hauptbetreuungszeit beginnt mit dem 8. anwesenden Kind
4. Für jede Vollzeit (100%) arbeitende Fachkraft sind mindestens 10 Stunden Verfügungszeit pro Wochenotwendig. Für Teilzeitkräfte ist die Verfügungszeit entsprechend einzurichten.
5. ErzieherInnen im Anerkennungsjahr sind mit einem Anteil von max. 60% einer Fachkraft im Stellenplan zu berechnen. Für die anleitende Fachkraft ist ein zusätzliches Deputat von 1 – 1,5 Std. pro Woche zur Anleitung zusätzlich zur Verfügungszeit vorzusehen.
6. Alle päd. Fachkräfte sind als Fachkräfte im Gruppendienst einzustufen, d.h. die Funktion der Zweitkraft entfällt, da die Verantwortung für den Bildungs- und Erziehungsauftrag bei allen Fachkräften in der Kita liegt, der Orientierungsplanes macht hier keinen Unterschied.
7. Für hauswirtschaftliche und hausmeisterliche Arbeiten ist zusätzliches Personal vorzusehen, damit sich die päd. Fachkräfte ganz auf die aus dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag des KJHG und des Orientierungsplanes resultierenden Aufgaben konzentrieren können.
8. Verbindliche Vertretungsregelungen sind notwendig.
9. Die Freistellung der Leitung ist mit 25% pro Gruppe verbindlich nötig. Wenn die 100% Freistellung überschritten wird (ab 5 Gruppen) ist die stellvertretende Leitung entsprechend zusätzlich freizustellen. Für eingruppige Kitas ist eine Freistellung von 30 -40% nötig.
10. Alle päd. Fachkräfte benötigen für die Planungs- und Dokumentationsarbeiten erwachsenengerechte Arbeitsplätze mit PC/Laptop, Drucker, Internetzugang u.ä. sowie die entsprechende Schulung.
11. Ausreichende Finanzmittel für Fachliteratur, Kopien, Ordner, Medien, Digitalkamera, Datenaufbewahrung sind notwendig.
12. Neben- bzw. Fachräume und Materialien, die die Umsetzung der Anforderungen des Orientierungsplanes in der Arbeit mit den Kindern ermöglichen, sind notwendig.
13. Räume und Materialien für die Zusammenarbeit mit Eltern mit entsprechender Ausstattung müssen vorhanden sein.
14. Die MitarbeiterInnen brauchen Besprechungs- und Sozialräume.

15. Fortbildung und Supervision müssen in ausreichendem Maß ermöglicht und finanziert werden.
16. Eine höhere Verbindlichkeit und Rahmenbedingungen für die Mitarbeit externer Fachkräfte sind zu ermöglichen.

Bad Herrenalb, den 11.03.2008